

17. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Künftiger Umgang mit NS-Raubkunst
Drucksache 16/1403

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten
V A 3 Ry
90228-410

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Künftiger Umgang mit NS-Raubkunst

- Drucksache Nr. 16/1403

Der Regierende Bürgermeister von Berlin legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 29.05.2008 Folgendes beschlossen:

„In Umsetzung der Ergebnisse des Sonderausschusses Restitution des Abgeordnetenhauses von Berlin werden folgende Festlegungen zum zukünftigen Umgang mit potenziell restitutionsbehafteter NS-Raubkunst getroffen:

1. Der Senat wird aufgefordert, die Neufassung der „Handreichung vom Februar 2001 zur Umsetzung der ‚Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz‘ vom Dezember 1999“ dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Der Senat wird legitimiert, künftige Restitutionsentscheidungen auf der Grundlage der „Gemeinsamen Erklärung“ (Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz vom Dezember 1999) vorzunehmen.

3. Der Senat wird aufgefordert darzustellen, wie künftig in den Sammlungen und Museen des Landes Berlin die aktive Provenienzforschung/Recherche gesichert wird. In diesem Zusammenhang ist dem Abgeordnetenhaus alle 2 Jahre über den Stand der Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“ zu berichten.

Hierzu wird berichtet:

Zu Punkt 1 wurde bereits zum 30.09.2008 berichtet (Drs. Nr. 16/1775), so dass nur noch zu Punkt 3 des o.g. Beschlusses berichtet wird.

Zu Punkt 3 wird berichtet:

1. Provenienzforschung

In der ersten Jahreshälfte 2014 habe ich erneut eine Umfrage über den aktuellen Stand der Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“ in Berlin durchgeführt. Die Umfrage richtete sich an 2 Archive, 5 Bibliotheken und 20 Museen und bezog sich auf den Zeitraum 2012 bis 2014.

Das Ergebnis dieser Umfrage bestätigt die erheblichen Fortschritte in der Provenienzforschung durch die systematische Überprüfung der Provenienzen von Sammlungen oder Sammlungsteilen in Bibliotheken und Museen. Es macht aber auch deutlich, dass die Fortführung der laufenden Projekte bzw. die Aufnahme neuer Projekte über das Jahr 2014 hinaus notwendig ist und die erfolgreiche Durchführung dieser Projekte weiterhin zusätzlicher finanzieller Mittel und kompetenten Personals bedürfen.

Im Museumsbereich ist insbesondere der „Masterplan Provenienzforschung“ der Stiftung Stadtmuseum Berlin hervorzuheben, der die Überprüfung der wertvollsten Sammlungen der Stiftung im Zeitraum 2010 bis 2014 vorsieht. Im Rahmen dieses Masterplans wurden die Überprüfungen der Gemälde- und Grafiksammlungen des Märkischen Museums für den Erwerbungszeitraum 1933 bis 1945 sowie der Gemälde-, Grafik- und kunstgewerblichen Sammlungen des ehemaligen Berlin-Museums (1962 bis 1995) abgeschlossen. Die Überprüfung des Kunstgewerbebestandes des Märkischen Museums dauert noch an, da ca. 10.000 Objekte vor 1945 entstanden sind und die Inventarbücher des Märkischen Museums für die Jahre 1943 bis 1945 als verschollen gelten.

In der Stiftung Stadtmuseum hat im vergangenen Jahr erstmals eine Studentin ihr Praktikum im Rahmen des Moduls „Provenienzforschung“ der Bachelor-Studiengänge des Kunsthistorischen Instituts der Freien Universität Berlin absolviert.

In der Stiftung Berlinische Galerie wird bis Jahresende 2014 die systematische Prüfung ausgewählter Gemälde und Skulpturen bis zu einer Wertgrenze von 30.000 €, die vor 1945 entstanden sind, fortgesetzt. Mit der kontinuierlichen wissenschaftlichen Tiefenerschließung des Ferdinand-Möller-Archivs und des Nachlasses des Kunsthändlers Bernhard A. Böhmer leistet die Berlinische Galerie auch einen aktiven Beitrag zur internationalen Provenienzforschung. Darüber hinaus hat die Stiftung Berlinische Galerie mit dem Aufbau einer Forschungsstelle „Berliner Kunsthandel“ begonnen, um Nachlässe des Berliner Kunsthandels zu suchen, zu übernehmen und systematisch zu erschließen und damit die Provenienzforschung zu unterstützen.

Das Brücke-Museum hat im Zeitraum 2011-2013 insgesamt 176 Werke mit Provenienzlücken im Zeitraum 1933 bis 1945 überprüft. Im Ergebnis geht das Museum davon aus, dass alle ermittelten Provenienzen unbedenklich sind und sich unter den Werken keine NS-Raubkunst befindet.

Wie bereits in den Vorjahren haben die bezirklichen Museen meine Umfrage überwiegend mit "Fehlanzeige" beantwortet. Im Berichtszeitraum wurde aber die historische Kunstsammlung Charlottenburg überprüft, und die Projektergebnisse wurden in der Sonderausstellung „Spurensuche. Die Kunstsammlung Charlottenburg 1908-1945“ von Oktober 2013 bis Juni 2014 in der Villa Oppenheim der Öffentlichkeit präsentiert.

Im Bibliotheksbereich hat die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin die Überprüfung des Altbestandes der Berliner Stadtbibliothek fortgesetzt. Von den ca. 200.000 zu prüfenden Exemplaren wurden bisher ca. 50.000 Exemplare sowie der komplette Zeitschriftenbestand von ca. 50.000 Bänden überprüft. Die Stiftung führt derzeit mit der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin Gespräche über eine gemeinsame Nutzung und Weiterentwicklung der Raubgut-Datenbank (<http://www.raubgut.zlb.de>).

Die Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin hat seit 2012 ihre Bemühungen um das Auffinden von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in den Beständen des Bibliothekssystems verstärkt. Um den Umgang mit verdächtigen Befunden innerhalb des Bibliothekssystems zu koordinieren und Informationen an zentraler Stelle zu bündeln und zu verbreiten, wurde im Oktober 2013 ein zentraler Ansprechpartner für NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut innerhalb des Bibliothekssystems eingerichtet. Es wurden außerdem zwei Pilotprojekte begonnen, um geeignete Arbeitsinstrumente zur Identifikation verdächtiger Altbestände und zur Dokumentation von Provenienzen sowie der bisherigen Rechercheergebnisse zu schaffen.

Die Universitätsbibliothek der Technischen Universität Berlin führt im Zeitraum 2012 bis 2014 das Projekt „Untersuchung der 1945 aus der ehemaligen Luftkriegsakademie Gatow an die Universitätsbibliothek der TU Berlin übernommenen Bücher und Zeitschriften auf NS-Raubgut“ durch. Die abschließende Auswertung dieses Projektes wird erst im nächsten Jahr vorliegen.

Eine Zunahme der Provenienzanfragen und der Rückgaben ist nur in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin festzustellen. Die Bibliothek führt dies auf Ihre verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch Vorträge und Präsentationen sowie die teilweise umfangreiche, internationale Berichterstattung anlässlich von Rückgaben zurück. In vielen Fällen konnte ein NS-verfolgungsbedingter Entzug als Ergebnis der durchgeführten Projekte in den Einrichtungen ausgeschlossen werden.

Soweit NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut von einer Einrichtung identifiziert und in Lost Art veröffentlicht wurde, hat sich die Erwartung nicht erfüllt, dass ehemaliger Eigentümerinnen und Eigentümer oder deren Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger eine große Anzahl von Gegenständen ermitteln und zurückerhalten könnten. In diesen Fällen wird der NS-verfolgungsbedingte Entzug aber dauerhaft dokumentiert.

Für das Land Berlin bzw. die Landeseinrichtungen (einschließlich Stiftung Preussische Schlösser und Garten Berlin-Brandenburg) ergibt sich für den Zeitraum 2012 bis 2014 folgende Übersicht:

Einrichtung	Anfragen	Rückgabeersuchen	Rückgaben	Vereinbarungen	Bemerkung
Brücke-Museum	1 für 1 Gemälde	entfällt	entfällt	entfällt	Das angefragte Werk ist nicht identisch mit dem Werk im Museum
Stiftung Stadtmuseum	1 für 1 Gemälde	1 für 1 Gemälde	1 Gemälde	1 für 1 Gemälde	
Stiftung Preussische Schlösser und Garten	1 für 1 Gemälde	entfällt	entfällt	entfällt	Prüfung noch nicht abgeschlossen
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek	211	150	109 Bücher, 13 Exlibris	53	Rückgabeverfahren z.T. noch nicht abgeschlossen oder Erbenermittlung (noch) nicht gelungen
Universitätsbibliothek Freie Universität Berlin	entfällt	entfällt	1 Buch	1	5 Rückgabeverfahren für ca. 40 Bücher noch nicht abgeschlossen

Die Projekte zur Überprüfung von Sammlungen oder Teilen von Sammlungen, die zwischen 1933 und 1945 erworben wurden, sowie von Sammlungen oder Teilen von Sammlungen, die Provenienzlücken in diesem Zeitraum aufweisen, haben (bisher) zu folgenden Ergebnissen geführt:

Einrichtung	Bestand	vor 1945 entstanden	Zugang 1933-1945 bzw. 1942	Objekte ohne Provenienzlücken
Stiftung Stadtmuseum Berlin	Gemälde Märkisches Museum	ca. 2.500	122	107
	Grafische Sammlung Märkisches Museum	ca. 80.000 Blatt	4.372	4.245
	Grafische Sammlung Berlin Museum	ca. 3.509 Blatt	entfällt	2.901
	Skulpturen	1.800	31	1.778
	Kunstgewerbe Märkisches Museum	ca. 10.000	3.578	2.867
	Kunstgewerbe	133	entfällt	133

	Berlin Museum			
Stiftung Berlinische Galerie	Sammlung Moderne Kunst	969	entfällt	134
	Grafische Sammlung	2.470 Blatt	entfällt	1.283
Brücke-Museum	Gesamtbestand	2.643	entfällt	2.561

Als Ergebnis bereits abgeschlossener Projekte oder als Zwischenstand noch laufender Projekte haben die Einrichtungen folgende Bewertungen auf der Grundlage der Handreichung (Fassung vom November 2007) zur Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“ mitgeteilt:

Einrichtung	Bestand	NS-Raubkunst ausgeschlossen (Anzahl der Werke)
Stiftung Stadtmuseum Berlin	Kunstgewerbe	3.000
	Gemälde	2.485
	Grafische Sammlung Märkisches Museum	4.245
	Grafische Sammlung Berlin-Museum	2.901
	Skulpturen	1.978
Stiftung Berlinische Galerie	Sammlung Moderne Kunst	134
	Grafische Sammlung	1.283
Brücke-Museum	Gesamtbestand	2.561

Die systematische Provenienzforschung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass das Land Berlin mit dem Haushaltsplan 2010/2011 erstmals zusätzliche Mittel für Provenienzforschung/-forschung in Höhe von 300.000 € jährlich zur Verfügung gestellt hat. Mit dem Haushaltsplan 2012/2013 wurde im Kapitel 0310 ein eigener Titel für Provenienzforschung (Titel 52609 – Thematische Untersuchungen) eingerichtet, um die Bedeutung der Aufgabe zu unterstreichen.

Im Zeitraum 2012 bis 2014 wurden bzw. werden folgende Projekte gefördert (Stand 15.08.2014):

Einrichtung/Sammlung	Projekt	Bewilligte Mittel
Galerie des 20. Jahrhunderts	Prüfung des Bestandes und Publikation der Projektergebnisse	174.497 €
Brücke-Museum	Prüfung von Kunstwerken mit Provenienzlücken	70.000 €*
Stiftung Berlinische Galerie	Prüfung Sammlungen, Tiefenerschließung Nachlass Böhmer, Aufbau Forschungsstelle „Berliner Kunsthandel“	299.667 €

Stiftung Stadtmuseum	Prüfung Kunstgewerbebestand, vertiefte Prüfung von Einzelwerken, Dokumentation und Publikation der Projektergebnisse	178.218 €
Zentral- und Landesbibliothek Berlin	Prüfung und Dokumentation im Altbestand Berliner Stadtbibliothek	175.936 €
insgesamt		898.318

* Die Aufwendungen für den Werkvertrag bis 2013 wurden in Kapitel 0312/Titel 42701 (Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) etatisiert.

Auch für das Haushaltsjahr 2015 ist eine Förderung dieser Einrichtungen – mit Ausnahme des Brücke-Museums - sowie des Publikationsprojektes „Galerie des 20. Jahrhunderts“ vorgesehen. Diese Einrichtungen haben bereits einen weiteren Mittelbedarf für den Entwurf des Haushaltsplans 2016/2017 angemeldet, der - wie in den Vorjahren - den derzeitigen Haushaltsansatz erheblich übersteigt.

Darüber hinaus haben auch der Fachbereich Kultur des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf und das Stadtgeschichtliche Museum des Bezirksamtes Spandau mitgeteilt, dass sie zusätzliche Mittel für Provenienzforschung benötigen. Diese können aber nur aus dem Haushalt der betreffenden Bezirke zur Verfügung gestellt werden.

2. Projekt „Galerie des 20. Jahrhunderts“

Nach dem Abschlussbericht, den die Stiftung Preußischer Kulturbesitz zum 30.04.2013 vorgelegt hat, kann ein NS-verfolgungsbedingter Entzug für 366 Werke von insgesamt rund 450 umfassend überprüften Werken, die vor 1945 entstanden sind, ausgeschlossen werden (ca. 85%). Es handelte sich um eines der bisher umfangreichsten Provenienzforschungsprojekte und eine wichtige Etappe bei der Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“ im Land Berlin.

Zwei Werke wurden im Rahmen eines 3-monatigen Projektes Ende 2013/Anfang 2014 einer weiteren Tiefenrecherche unterzogen, ohne dass sich jedoch weitere Erkenntnisse zu den vorhandenen Provenienzlücken ergeben haben. Die Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten hat inzwischen 9 Werke für die Aufnahme in die Datenbank Lost Art gemeldet, um ggf. Hinweise zur Provenienz zu erhalten. Bei 61 Werken konnten trotz ausführlicher Recherchen die Provenienzen nicht lückenlos geklärt werden. Aus diesem Grund kann ein NS-verfolgungsbedingter Verlust für diese Werke zwar nicht ausgeschlossen werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass er im Einzelfall vorliegt, sondern die vorhandene Quellenlage ermöglicht derzeit keine vollständige Klärung der Provenienz. Die Rechercheergebnisse werden nunmehr rechtlich geprüft, und es werden Werke sukzessive in die Datenbank eingestellt, um eventuell weitere Hinweise zur Provenienz zu erhalten, insbesondere zu früheren Eigentümerinnen und Eigentümern oder deren Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolgern. Die Fundmeldungen enthalten die ausdrückliche Bitte um Übermittlung neuer Erkenntnisse und einer eventuell Anspruchsberechtigung. Sollten sich durch die Fundmeldungen neue Rechercheansätze ergeben, wird diesen nachgegangen werden. Sofern dem Senat Informationen über frühere Eigentümerinnen und Eigentümer oder deren Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger vorliegen, wird er mit die-

sen Kontakt aufnehmen, um eventuelle Ansprüche zu prüfen. Bei 3 Werken kommt ein NS-Verfolgung bedingter Verlust in Betracht, der derzeit noch geprüft wird. Ein Rückgabeersuchen liegt für keines der Werke vor.

Für 3 Werke wurden bereits 1968 wegen eines NS-verfolgungsbedingten Entzuges Entschädigungen bezahlt. Ein Werk wurde bereits vor 1968 restituiert, 2 Werke von Karl Schmidt-Rottluff wurden im Jahr 2012 auf Empfehlung der Beratenden Kommission an die Erben des vormaligen Eigentümers zurückgegeben, da sie bereits vor Beginn dieses Projektes einer ausführlichen Prüfung unterzogen wurden.

Die Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten hat mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ein Publikationsprojekt für die Veröffentlichung der Projektergebnisse vereinbart. Diese Vereinbarung sieht vor, dass das Land Berlin die Personalkosten des Projektes trägt. Im Zeitraum vom 15.04.2014 bis 14.11.2015 wird eine wissenschaftliche Mitarbeiterin die notwendigen und umfangreichen Vorarbeiten für ein Buch und eine Online-Publikation durchführen. Die Publikation wird neben Beiträgen zu Schwerpunkten der Sammlung erstmals auch die historische Entwicklung der Galerie des 19. Jahrhunderts enthalten. Ein Katalog der Werke mit den Provenienzen und weiteren umfangreichen Angaben wird online zur Verfügung gestellt werden. Das Publikationsprojekt ist ein bedeutender Beitrag für die Provenienzforschung in Deutschland.

3. Arbeitsstelle für Provenienzforschung

Im Zeitraum 2012 bis 2014 werden folgende Einrichtungen in Berlin von der Arbeitsstelle für Provenienzforschung gefördert:

a) Langfristige Projekte (Stand 27.05.2014)

Einrichtung	Bewilligte Mittel
Centrum Judaicum	51.500,00 €
Kupferstichkabinett, SMB	143.075,00 €
Landesarchiv Berlin	171.200,00 €
Jüdisches Museum Berlin	65.036,00 €
Staatsbibliothek zu Berlin	173.036,00 €
Stiftung Domäne Dahlem	56.980,00 €
Stiftung Stadtmuseum Berlin	72.106,04 €
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	61.320,00 €
Universitätsbibliothek Freie Universität Berlin	161.710,00 €
Universitätsbibliothek Technische Universität Berlin	183.866,03 €
insgesamt	968.629,07 €

Das Jüdische Museum Berlin und die Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin erhalten in diesem Jahr erstmalig eine Förderung zur Stärkung der Provenienzforschung. Zum nächsten Antragstermin (01. Oktober 2014) beabsichtigen die Stiftung Berlinische Galerie, die Stiftung Stadtmuseum und die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg erneut eine Förderung für langfristige Pro-

jekte zu beantragen. Das Bezirksamt Mitte von Berlin bereitet eine Antragstellung im nächsten Jahr vor.

b) kurzfristige Projekte (Stand 13.08.2014)

Einrichtung	Bewilligte Mittel
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften	3.998 €
Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten	11.800 €
Stiftung Deutsches Historisches Museum	6.000 €
Stiftung Stadtmuseum Berlin	12.000 €
insgesamt	33.798 €

Gegenstand des Projektes der Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten waren vertiefte Recherchen zu einem Gemälde und einer Skulptur aus dem Bestand der „Galerie des 20. Jahrhunderts“ (s. 2.).

Schon die bisherige Förderung durch die Arbeitsstelle für Provenienzforschung zeigt, dass der Mittelbedarf der Einrichtungen ungebrochen hoch ist. Da nach den Vergaberichtlinien und Bewilligungsgrundsätzen der Arbeitsstelle die Förderung für ein Projekt auf maximal 36 Monate beschränkt ist, erhält die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin seit 2012 keine weitere Förderung von der Arbeitsstelle für die Überprüfung ihrer Bestände.

Die Bundesregierung hat die jährlichen Fördermittel seit 01.01.2012 auf 2 Mio. € erhöht. Diese Verdopplung erfolgte insbesondere wegen des Missverhältnisses zwischen dem Antrags- und dem Fördervolumen seit der Einrichtung der Arbeitsstelle im Jahr 2008. Die Aufstockung hat eine Erweiterung der Personalkapazität der Arbeitsstelle nach sich gezogen. Auf Grund der stetig wachsenden Nachfrage nach Fördermitteln sind im Haushaltsplan des Bundes für das Jahr 2014 bis zu 4 Mio. € für die Stärkung der Provenienzforschung veranschlagt.

Der Finanzierungsanteil der Länder an den Personalkosten der Arbeitsstelle wurde ab 2013 von bisher 200.000 € auf insgesamt 358.000 € jährlich erhöht. Damit beträgt der Anteil Berlins an der Finanzierung der Arbeitsstelle seit 2013 jährlich 18.037 €.

4. Koordinierungsstelle Magdeburg

Bei der Koordinierungsstelle Magdeburg ist ein weiterer Anstieg der Fundmeldungen der Einrichtungen festzustellen. Derzeit liegen von 12 Einrichtungen mit Sitz in Berlin Fundmeldungen für 15.587 Objekte vor, und zwar von 5 Museen, 4 Bibliotheken, 1 Archiv und 2 sonstigen Einrichtungen bzw. Stellen. Mit der Bewilligung einer Förderung durch die Arbeitsstelle für Provenienzforschung ist die Verpflichtung verbunden, nach Projektende diejenigen Objekte in der Datenbank Lost Art zu veröffentlichen, bei denen ein NS-verfolgungsbedingter Verlust vermutet wird. Der Senat hat die Einrichtungen, die aus Kapitel 0310/Titel 52609 gefördert werden, dazu angehalten, entsprechend zu verfahren, wenn frühere Eigentümerinnen und Eigentümer oder deren Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger nicht bekannt sind.

Als vorbildlich zu nennen, ist die fortlaufende Übermittlung von Fundmeldungen im Bibliotheksbereich, so sind z.B. aktuell Fundmeldungen der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin zu 6.430 Exemplaren in der Datenbank nachgewiesen. Im

Bereich der Museen haben vor allem die Staatlichen Museen zu Berlin (PK) und die Stiftung Stadtmuseum (aktuell 180 Objekte) die meisten Fundmeldungen übermittelt. Der Senat wird die Einrichtungen weiterhin bitten, regelmäßig Fund- und Zwischenmeldungen an die Koordinierungsstelle zu übermitteln.

Die Koordinierungsstelle hat im Jahr 2013 Band 9 ihrer Schriftenreihe in deutscher und französischer Sprache mit dem Titel "Irreparabel. Lebenswege jüdischer Künstlerinnen, Künstler und Kunstkenner auf der Flucht aus dem ‚Dritten Reich‘ in Frankreich" veröffentlicht. Die Publikation wurde gemeinsam mit dem Comité d'histoire realisiert, das im August 2007 innerhalb der Commission d'indemnisation des victimes de spoliation intervenues du fait des législations antisémites (CIVS) zur Darstellung der französischen Reparationspolitik eingerichtet wurde. Band 10 wird voraussichtlich noch in diesem Jahr erscheinen und sich mit dem Kunsthändler und Sammler Alfred Flechtheim befassen.

5. Stiftung „Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste“

In insgesamt vier Sitzungen hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundes, der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, der kommunalen Spitzenverbände und der Kulturstiftung der Länder seit April 2014 ein gemeinsames Konzept zur Stärkung der Provenienzforschung erarbeitet. Das Land Berlin wurde in der „AG Provenienzforschung“ durch die Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten vertreten. Die Koordinierungsstelle Magdeburg, der Deutsche Museumsbund und die Arbeitsstelle für Provenienzforschung haben als Gäste an den Sitzungen teilgenommen.

Als Ergebnis ihrer Beratungen hat die „AG Provenienzforschung“ den Entwurf einer Satzung sowie eines Finanzierungsabkommens für eine von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam zu errichtende privatrechtliche Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“ erarbeitet. In die Stiftung, mit Sitz in Magdeburg, sollen ab 01.01.2015 die bisherigen Aufgaben der Koordinierungsstelle Magdeburg und der Arbeitsstelle für Provenienzforschung integriert werden. Unter Beibehaltung des Grundsatzes der dezentralen Provenienzforschung in den kulturgutbewahrenden Einrichtungen soll die Stiftung zukünftig, insbesondere international, die Aufgabe einer zentralen Ansprechpartnerin für die Umsetzung der „Washingtoner Grundsätze“ und der „Gemeinsamen Erklärung“ wahrnehmen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat angekündigt, die Stiftung dauerhaft mit mindestens 4 Mio. € zu unterstützen. Der Länderanteil an der Finanzierung der Stiftung soll ihrer bisherigen Beteiligung an der Finanzierung der Koordinierungsstelle Magdeburg und der Arbeitsstelle für Provenienzforschung entsprechen.

Der Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz (KMK) hat in seiner 259. Sitzung am 28.07.2014 der nächsten Amtschefskonferenz am 11.09.2014 sowie dem nächsten KMK-Plenum am 09.10.2014 empfohlen, dem Stiftungsgeschäft, dem Satzungsentwurf und dem Entwurf eines Finanzierungsabkommens zwischen den Trägern der Stiftung zuzustimmen. Der 260. Kulturausschuss der KMK wird am 16./17.10.2014 weitere Einzelheiten zur Umsetzung dieser Grundsatzentscheidungen beschließen. Darüber hinaus soll Einvernehmen mit der Finanzministerkonferenz über das Finanzierungsabkommen hergestellt werden. Erst nach der Beschlussfassung durch die vorgenannten Ländergremien und der zuständigen Gremien der kommunalen Spit-

zenverbände werden der Errichtungszeitpunkt, die Aufgaben sowie weitere Einzelheiten endgültig feststehen.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 2. September 2014

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister